

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	07.07.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:22 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias (ab 16:20 Uhr)	Jobst Johann
Czepan Martin	Kneffel Hans
Dangschat Hans-Peter	Liebetruth Gabriele
Danner Johannes	Obermeier Paul
Danzer Thomas	Schroll Reinhold
Dorfhuber Günther	Seitlinger Bernhard
Dzial Günter	Stoib Christian
Dr. Elsen Michael	Unterstein Konrad
Gampert-Straßhofer Stefanie (ab 16:06 Uhr)	Wildmann Alfred
Gerer Christian	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef (ab 16:06 Uhr)
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Haslwanter Andrea	Zembsch Helga
Hübner Rosemarie	

Nicht erschienen war(en):

Biermaier Ernst
Kusstatscher Herbert
Ziegler Ernst

Grund (un)entschuldigt:

Urlaub
anderw. Verhinderung
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der Hochstraße in der Gemarkung Haslach der Stadt Traunstein
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung;
- Stellungnahme als Nachbargemeinde
2. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 01.12.2015 – Einsparpotentiale im Verwaltungshaushalt (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 18.01.2016)
3. Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei im „Trauna-Einkaufszentrum“; Bericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 24.09.2015)
4. Einrichtung eines Stadtmuseums in Traunreut – Entscheidung über das weitere Vorgehen
5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2016 – Protokollierung von Beschlussvorschlägen
6. Information zur beitragsrechtlichen Abrechnung für den Traunring-West
7. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat
8. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten
9. Vorstellung des Prüfungsberichtes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2010 - 2014

IV. Beschlüsse

1. **Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der Hochstraße in der Gemarkung Haslach der Stadt Traunstein** **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung;** **- Stellungnahme als Nachbargemeinde**

Der Stadtrat Traunstein hat in seiner Sitzung vom 02.10.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den gesamten Bereich zwischen der Südspange einschließlich der bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße beschlossen.

Zwischenzeitlich erfolgte die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung.

Als Ergebnis dieser Beteiligung wurde festgestellt, dass die Planung in der ursprünglich beabsichtigten Form nicht weitergeführt werden kann, da eine abschließende Beurteilung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Bereich der Kiesgruben zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich war.

Der Stadtrat Traunstein hat daher in seiner Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, das Plangebiet auf einen nördlichen und auf einen südlichen Teilbereich aufzuteilen. Für den nördlichen Teilbereich wurde das Bebauungsplanverfahren bereits abgeschlossen. Nach Klärung der naturschutzrechtlichen Problematik kann nun auch die Planung für den südlichen Teilbereich fortgeführt werden.

In der Stadt Traunstein besteht ein Bedarf an Flächen für Gewerbe, da fast keine Flächen mehr mit Baurecht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig besteht konkret Bedarf für Betriebe in der Größenordnung von etwa 5,8 ha Baufläche, die sich entweder in Traunstein neu ansiedeln wollen oder Verlagerungsbedarf haben.

Zur Förderung der Betriebe und zur Sicherung der Arbeitsplätze und somit zur Sicherung und Stärkung der Wirtschaft weist die Stadt Traunstein daher ein neues Gewerbegebiet aus. In der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine Gesamtfläche entlang der Hochstraße als Gewerbegebiet dargestellt.

Der Bebauungsplan schafft die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für diesen zweiten Entwicklungsschritt.

Gleichzeitig wird der südwestliche Teilbereich des ersten Teils geändert: hier war bisher am Ende der Erschließungsstraße eine Wendeplatte vorgesehen. Die kann nun entfallen, da die Erschließungsstraße in den zweiten Abschnitt verlängert wird.

Ziel der Stadt Traunstein ist es, Flächen für Gewerbebetriebe zur Verfügung zu stellen. Daher sind Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und innenstadtrelevantem Sortiment gem. Anlage 2 zur Begründung des Landesentwicklungspro-

gramms Bayern 2013 ausgeschlossen. Durch diese Festsetzung ist ausgeschlossen, dass ein neuer Handelsstandort entsteht, der eine Konkurrenz zur Innenstadt darstellt.

Da noch keine Parzellierung für einzelne Grundstücke vorliegt, sind große Baufelder festgesetzt. Diese halten einen Mindestabstand von 3,0 m zur Erschließungsstraße bzw. zu festgesetzten Grünflächen ein.

Entlang der ST 2105 ist eine anbaufreie Zone mit einer Tiefe von 20,0 m gemessen ab Fahrbahnkante festgesetzt. Innerhalb dieser Zone sind keine Gebäude zulässig, Stellplätze sind zulässig.

Ein Teil dieser anbaufreien Zone ist als Fläche für die Ortsrandeingrünung festgesetzt. Diese hat eine Tiefe von 15,0 m und ist damit ausreichend breit bemessen. Im Norden ist auf dem Grundstück Flurnummer 279 ein großes Feldgehölz vorhanden, das die beiden Gewerbebereiche gliedert. Damit wird die Einbindung in den umgebenden Landschaftsraum verbessert und der Eingriff in das Landschaftsbild minimiert.

Stellplätze dürfen in einer Tiefe bis zu 5 m innerhalb der festgesetzten Fläche für die Ortsrandeingrünung errichtet werden, allerdings höchstens auf bis zu 50% der Länge der Grünfläche.

Die GRZ ist mit 0,8 festgesetzt. Das ist die Obergrenze nach BauNVO. Es ist hier sinnvoll, diese Obergrenze zu wählen, da auf diese Weise das Bauland gut ausgenutzt werden kann. Letztlich spart diese Festsetzung auch Flächen.

Die seitliche Wandhöhe ist wie im ersten Teil des Gewerbegebietes im unteren Bereich mit 9,50 festgesetzt. Aufgrund des ansteigenden Geländes ist sie in den höher liegenden Bereich nur mit 8,50 m festgesetzt, um den Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild zu minimieren. Diese Höhe hat sich aus der Diskussion der Standortanforderungen verschiedener Interessenten als sinnvoll und erforderlich erwiesen.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße der Stadt Traunstein hat sich der Stadtrat Traunreut bereits in seiner Sitzung vom 14.01.2015 befasst und beschlossen, dass seitens der Stadt Traunreut hierzu keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit Schreiben vom 10.06.2016 der Stadt Traunstein wird die Stadt Traunreut wiederum am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der Hochstraße in der Gemarkung Haslach der Stadt Traunstein beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der Hochstraße in der Gemarkung Haslach der Stadt Traunstein i. d. F. v. 29.10.2015 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der Hochstraße in der Gemarkung Haslach der Stadt Traunstein i. d. F. v. 29.10.2015 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für 25	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zur Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der Hochstraße in der Gemarkung Haslach der Stadt Traunstein i. d. F. v. 29.10.2015 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

2. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 01.12.2015 – Einsparpotentiale im Verwaltungshaushalt (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 18.01.2016)

Herr Stadtrat Biermaier erklärte im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 30.06.2016 den Antrag der FW-Stadtratsfraktion als erledigt.

Eine Beratung und Beschlussfassung war deshalb nicht erforderlich.

**3. Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei im „Trauna-Einkaufszentrum“;
Bericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 24.09.2015)**

Zuletzt war der Stadtrat am 24.09.2015 mit dem Thema befasst. Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung in der Niederschrift zu dieser Stadtratssitzung wird verwiesen.

Der Stadtrat fasste folgenden

für 19	gegen 11	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der Stadtrat stimmt der Anmietung der notwendigen Flächen für die Unterbringung der Stadtbücherei im „Trauna-Einkaufszentrum“ grundsätzlich bei Erfüllung folgender Voraussetzungen zu:

1. Es ist eine rechtsverbindliche Erklärung der Eigentümer zur Zustimmung für den Umbau der Tiefgaragenanbindung an die Munastraße und einen geraden Durchgang nach den Vorgaben von Frau Prof. Beer vorzulegen.
2. Die öffentliche Nutzung (Zustimmung zur Widmung als öffentliche Wegefläche) für den Durchgang zwischen Kant- und Munastraße und der Platzfläche an der Munastraße ist durch eine entsprechende Dienstbarkeit dinglich zu sichern.

Die Ziffern 1 und 2 müssen bis spätestens 30.06.2016 erfüllt sein.

3. Nach Erfüllung der o.g. Punkte 1 und 2 ist eine konkrete Planung mit Kostenschätzung für die Umgestaltung der Passage und der Tiefgaragenzufahrt in Auftrag zu geben, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Der erste Bürgermeister wird insoweit zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die Haushaltsmittel für die Planung werden bereitgestellt. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist mit dem/n Eigentümer/n eine Durchführungsvereinbarung für die Baumaßnahmen abzuschließen.
4. Die Regierung von Oberbayern stimmt der Planung aus städtebaulicher Sicht (Städtebauförderung) zu. Der erste Bürgermeister wird diesbezüglich beauftragt und ermächtigt, einen Zuschussantrag für die Umgestaltung der Passage /Tiefgarage zu stellen.
5. Ein Planungsbüro arbeitet im Auftrag der Stadt ein Funktions- und Gestaltungskonzept für die Stadtbücherei aus, das vom Stadtrat zu genehmigen ist. Der erste Bürgermeister wird insoweit zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die dafür erforderlichen notwendigen Haushaltsausgabemittel werden genehmigt.

Die o.g. Abfolge der Maßnahmen ist einzuhalten.

Die vom Stadtrat unter Ziffer 2 gesetzte Frist ist abgelaufen.

Inzwischen ist folgendes Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Thaler, Traunstein, eingegangen:

„Datum: 06.06.2016
Unser Zeichen: 47/16 Mozart GmbH ./.. diverse
Umlaufbeschluss 01/2016 – WEG Munastr. 10A / Kant-
straße 13 – 15, 83301 Traunreut

Ihr Zeichen: Beschluss des Stadtrats vom 24.09.2015 zur Anmietung von Räumen für die Stadtbücherei im „Trauna-Einkaufszentrum“

Sehr geehrter Herr Ritter,

zwischenzeitlich konnte ich mit vier der fünf Miteigentümer, deren Zustimmung zu dem Umlaufbeschluss der WEG noch fehlte, sprechen. Im Ergebnis kann erfreulicherweise festgehalten werden, dass keiner der Miteigentümer gegen die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist, sondern im Gegenteil diese ausdrücklich begrüßt werden.

Zwei Miteigentümer, Herr und Herr, haben sofort ihre schriftliche Zustimmung übersandt. Von dem Miteigentümer, Herrn,, welcher anwaltlich vertreten ist,, habe ich noch keine konkrete Rückmeldung, da weder er noch der Kollege telefonisch zu erreichen waren noch schriftlich meine Anfrage beantwortet haben. Er hält 74/10.000 Miteigentumsanteile.

Die übrigen beiden Miteigentümer möchten noch nicht ihre Zustimmung erklären, sondern knüpfen sie an Bedingungen, deren Erfüllung ihnen bereits zugesagt wurde. Allein aufgrund persönlicher Ressentiments möchten sie halt meinen Mandanten etwas zappeln lassen.
Konkret geht es darum:

Herr möchte sichergestellt haben, dass auf ihn im Zuge der Realisierung tatsächlich keine Kosten zukommen. Mein Mandant hat dies ja bereits ausdrücklich zugesichert. Diese Zusicherung reicht ihm nicht, er möchte zusätzlich eine Bankbürgschaft. Angesichts des theoretisch auf ihn entfallenden Kostenteils (er hält 63,06/10.000 Miteigentumsanteile) wäre auch das kein Thema, nur möchte mein Mandant derzeit noch keine Bankbürgschaft ausfertigen lassen.

Herr (1.436,95/10.000 Miteigentumsanteile) möchte sichergestellt haben, dass die den Gewerbeeinheiten zugewiesenen sieben Parkplätze erhalten bleiben. Das wurde ihm von Frau Prof. Dr. Beer ja bereits zugesichert. Er besteht aber darauf, dass ein vermaßter Plan vorgelegt wird, in den auch die Parkplätze eingezeichnet sind, so dass aus der Bemaßung ersichtlich ist, dass die Idee tatsächlich realisiert werden kann, er es also auch mit den Augen ‚begreifen‘ kann. Dann stimmt er dem WEG-Beschluss zu.

Den Auftrag, diesen Plan zu erstellen, müsste die Stadt Traunreut erteilen, da es sich hier ja um den städtebaulichen Teil der Maßnahme handelt. Sie werden höflich gebeten, dies zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Thaler
Rechtsanwalt“

Am 21.06.2016 fand nochmals eine Besprechung mit Herrn Rechtsanwalt Thaler und dem Immobilienmakler Herrn Urbauer statt. Der gewünschte Vermessung und planerische Darstellung der oberirdischen Stellplätze hat das Stadtbauamt angefertigt und Herrn Rechtsanwalt Thaler zugesandt.

Daraufhin hat Herr Rechtsanwalt Thaler folgendes Schreiben (Email) vom 29.06.2016 an die Stadt gerichtet:

„Die Eheleute haben zwischenzeitlich dem Umlaufbeschluss zugestimmt.

Herr teilte mir gestern Abend noch mit, er wolle heute Vormittag noch mit Herrn 1. Bürgermeister Ritter telefonieren. Er will sich zusichern lassen, dass ‚seine Parkplätze‘ erhalten bleiben. Soweit ich ihn verstanden habe, meint er die 4 Stellplätze entlang der Munastraße sowie die von Herrn Tutsch beschriebenen Schrägparker. Das Problem ist, dass er kein Vertrauen zu Herrn Gschwend und dessen Aussagen hat, wenn aber Herr Ritter eine klare Aussage treffen könnte, ähnlich wie das ja schon Frau Prof. Beer getan hat, dann könnte das den Ausschlag geben, dass er nun doch noch zustimmt. Ich bitte Sie, Herrn Ritter hierüber zu informieren, damit wir doch noch die erwünschte konstruktive Lösung hinbekommen.“

Weiteres Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Thaler (Fax vom 29.06.2016):

„Nunmehr haben alle Miteigentümer dem Beschluss der WEG im Umlaufverfahren zugestimmt.

Der Beschluss lautet: ‚Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass alle für die Anmietung erforderlichen Baumaßnahmen, z. B. Begradigung der Passage und Umgestaltung der Tiefgarageneinfahrt und Ausfahrt (s. Kopie beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch der Stadt Traunreut über die Sitzung des Stadtrats vom 24.09.2015) durchgeführt werden, sofern mir/uns hierfür keinerlei Kosten entstehen.‘

Herr (1.436,95/10.000 Miteigentumsanteile) stimmte unter der Bedingung zu, dass die den Gewerbeeinheiten zugewiesenen sieben Parkplätze erhalten bleiben. Hierbei meint er folgende von Herrn Tutsch als aktuell bestehend ermittelten Stellplätze: Vier Senkrechtparker entlang der Munastraße zwischen den Pflanztrögen und drei Schrägparker nördlich der westlich des Eingangs zum Fri-seur gelegenen 4 Senkrechtparker.

Nachdem es bis zuletzt dauerte, von Herrn die Zustimmung zu erhalten, konnte die Ziffer 2 des Stadtratsbeschlusses, die öffentliche Nutzung des Durchgangs dinglich zu sichern, noch nicht erfüllt werden. Da die Erfüllung dieser Be-

dingung erhebliche Kosten mit sich bringt, kann ihre Realisierung erst jetzt angegangen werden, da alle Miteigentümer dem Projekt zugestimmt haben.

Es wird daher darum gebeten, die Frist für die Erfüllung der Ziffer 2 des Stadtratsbeschlusses um 6 Monate bis 31.12.2016 zu verlängern.

In der Sitzung vom 21.06.2016 wurde die Frage aufgeworfen, ob der Durchgang zum Gemeinschaftseigentum zählt oder ob es sich um ein nur den Gewerbeeinheiten zugewiesenes Teileigentum handelt. Kurz gesagt: Es handelt sich zwar um Gemeinschaftseigentum, doch sind diesbezüglich allein die Eigentümer der Gewerbeeinheiten stimmberechtigt.

Die Passage gehört vollständig zum ‚Gewerbeteil‘ des Gesamtanwesens. Im 2. Nachtrag zur Teilungserklärung wurden im II. Anhang zwei Bereiche gebildet, nämlich der ‚Wohneteil‘ (d.h. die Wohnungen der Munastr. 10) und der ‚Gewerbeteil‘ (d.h. sämtliche Gewerbeeinheiten), und rechtlich und tatsächlich soweit wie möglich verselbständigt. Es wurde geregelt, dass bezüglich sämtlicher Maßnahmen, die sich abgrenzbar auf den Gewerbeteil beziehen, allein die Miteigentümer der dort befindlichen Gewerbeeinheiten in der Eigentümerversammlung stimmberechtigt sind, und bei Maßnahmen, die den Wohnanteil betreffen, nur die Miteigentümer der dort befindlichen Wohneinheiten.

Ob für die öffentliche Widmung dann dennoch sämtliche Miteigentümer der Gesamtgemeinschaft in notarieller Form zustimmen müssen, wird nun kurzfristig geklärt werden.

Die für die Erweiterung der Passage erforderlichen Flächen werden vollständig und ausschließlich aus dem Sondereigentum der Mozart Beteiligungs GmbH & Co. KG herausgenommen.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 24.09.2015 aufgestellten Bedingungen unter der Fristsetzung zum 30.06.2016 sind im Moment nicht vollständig erfüllt.

Nicht absehbar ist der Abschluss der zur Sicherung einer dauerhaften öffentlichen Nutzung notwendigen Dienstbarkeiten, da laut Notar dazu auch die Teilungserklärung angepasst werden müsste. Hier müssen tatsächlich alle Eigentümer unterschreiben. Ob das gelingt ist zumindest derzeit offen.

Es ist deshalb zu entscheiden, ob dem o.g. Antrag auf Fristverlängerung entsprochen wird oder ob der Stadtrat von dem Vorhaben Abstand nimmt.

Ergänzender Hinweis:

Die Gesamtinvestitionskosten für die Maßnahme (Umbau des Durchgangs im „Trauna-Einkaufszentrum“, Umbau der Zufahrt zur Tiefgarage, Investitionen für die Einrichtung der Bücherei) werden vom Stadtbauamt aufgrund entsprechender Vergleichszahlen auf ca. 700.000,-- € beziffert. Dies ist allerdings keine Kos-

tenschätzung; diese kann erst nach Vorliegen entsprechender Planungen erstellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag von Herrn Rechtsanwalt Thaler auf Verlängerung der Frist zur Erfüllung der vom Stadtrat festgesetzten Bedingungen bis zum 31.12.2016 wird – nicht- zugestimmt.

Um die Angelegenheit in der Stadtratssitzung am 15.12.2016 behandeln zu können, wurde von mehreren Stadtratsmitgliedern vorgeschlagen, die Frist auf den 30.11.2016 festzusetzen.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Dem Antrag von Herrn Rechtsanwalt Thaler auf Verlängerung der Frist zur Erfüllung der vom Stadtrat festgesetzten Bedingungen bis zum 30.11.2016 wird zugestimmt.

für 15	gegen 10	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Dem Antrag von Herrn Rechtsanwalt Thaler auf Verlängerung der Frist zur Erfüllung der vom Stadtrat festgesetzten Bedingungen bis zum 30.11.2016 wird zugestimmt.

Die Stadtratsmitglieder Frau Gampert-Straßhofer und Herr Josef Winkler erscheinen um 16:06 Uhr zur Sitzung.

4. Einrichtung eines Stadtmuseums in Traunreut – Entscheidung über das weitere Vorgehen

Am 17.03.2016 stellte Frau Dr. Henriette Holz vom Büro für Museumsberatung, München, dem Stadtrat die Machbarkeitsstudie und die Rahmenkonzeption für die Errichtung eines Stadtmuseums in Traunreut vor.

Ergebnis (Auszug):

„Mit der Sammlung des Heimathauses liegt ein Grundstock an attraktiven potentiellen Exponaten vor, der wissenschaftlich gut erschlossen ist. Ein Kernthema, die Entstehung der Stadt auf den Resten der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt St. Georgen, kann damit dargestellt werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass zu einem weiteren wesentlichen Thema, der Wirtschafts- und Industriegeschichte, interessante und attraktive Exponate akquiriert werden kön-

nen (z.B. Spatz-Oldtimer, Exponate der Firmen BSH, Siteco und Heidenhain und andere mehr). Erforderlich ist ein weiterer Aufbau der Sammlung und damit eingehende Recherchen zu bestimmten Themenbereichen. Neben der Wirtschafts- und Firmengeschichte betrifft dies z.B. die Geschichte der Traunreuter Institutionen oder die Geschichte einzelner gesellschaftlicher Gruppen.“

Die Beschlussfassung wurde zurückgestellt. Es sollte zunächst den Fraktionen, dem Verein Heimathaus und dem Ortsheimatpfleger Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Gemeinsame Stellungnahme des Vereins Heimathaus und des Ortsheimatpflegers Johannes Danner (Schreiben vom 26.04.2016):

Heimathaus Traunreut e.V. / Ortsheimatpfleger Johannes Danner

Stadt Traunreut
zu Hd. Herrn Josef Maier
Rathausplatz 3

83301 Traunreut

E. 27.04.16


Traunreut, den 26.04.2016

Stadtmuseum Traunreut – Stellungnahme Heimathaus und Ortsheimatpfleger

Sehr geehrter Herr Maier,

In der Stadtratssitzung am 17. März 2016 wurde durch Frau Dr. Henriette Holz von der Firma „Büro für Museumsberatung“ in München eine Machbarkeitsstudie für die Einrichtung eines Stadtmuseums in Traunreut vorgestellt.

Mit Schreiben vom 24.03.2016 wurde der Verein Heimathaus e.V. sowie der Ortsheimatpfleger um eine Stellungnahme dazu gebeten. Nachfolgende Aussagen haben wird gemeinsam formuliert:

Museums-Standort

Als Standort erscheint uns das Grundstück an der Wichernstraße aus folgenden Gründen als das geeignetste:

- Der nötige Platzbedarf ist vorhanden
- Es ist kein Grundstückserwerb nötig
- Synergien mit dem bestehenden Heimathaus sind vorhanden, insbesondere die Nutzung des Bürgersaals als Raum für Sonderausstellungen ist möglich.
- Das Projekt kann an diesem Standort unter günstigen Voraussetzungen realisiert werden.

Eine attraktive Anbindung des Areals Heimathaus/Museum an die Eichendorffstraße und das städtische Veranstaltungszentrum K1 ist zu überlegen.

Organisation

Bei der Klärung organisatorischer Fragen ist zu trennen zwischen der Vorbereitungsphase und der Betriebsphase des Museums. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Vorbereitungsphase. Eine Aussage auf die Betriebsorganisation kann derzeit aus unserer Sicht noch nicht getroffen werden.

1. Trägerschaft:

Die in der Machbarkeitsstudie genannte Trägerschaft durch die Stadt Traunreut erscheint uns alternativlos. Die Trägerschaft ist bereits in der Vorbereitungsphase von Bedeutung, da die Stadt als Eigentümerin aller gesammelten Ausstellungsstücke fungieren soll.

2. Partner:

Die Studie nennt als Museumspartner zum einen das Heimathaus, zum anderen einen noch zu bildenden Freundeskreis. Beiden Institutionen sind folgende Aufgaben zuzuordnen:

Heimathaus / Ortsheimatpfleger:

- Koordination der Vorarbeiten
- Kontakte zu möglichen Exponatgebern herstellen und Öffentlichkeitsarbeit
- Mithilfe bei der Organisation der Exponataquise

Freundeskreis:

- Beziehungspflege zu Personen und Institutionen, die Ausstellungsstücke beisteuern können (Firmen, Privatpersonen etc.)
- Unterstützung der Finanzierung

3. Institutionelle Partnerschaften:

Die genannten „Institutionellen Partnerschaften“ mit der VHS und der Stadtbücherei sind in der Sammlungsphase noch ohne Bedeutung.

Wichtig erscheint uns die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv, da dort alle schriftlichen Unterlagen und alle Bilder verwaltet werden, die für das spätere Museum von Bedeutung sind.

4. Personal:

Für die Sammlungsphase ist neben ehrenamtlichen Mitarbeitern folgendes Fachpersonal nötig:

- Sammlungsverantwortlicher: Eine Person, die Sammlungsstücke entgegennimmt und in das Eingangsbuch aufnimmt. Diese Aufgabe sollte im Stadtarchiv angesiedelt sein.
- Depotverantwortlicher zur Einordnung der Sammlungsstücke in das Museumsdepot mit der dazu nötigen Archivierung der Objekte (die dazu nötige IT-Ausstattung ist bereits vorhanden). Diese Aufgabe könnte durch eine externe Kraft erfolgen, die auch auf Teilzeitbasis beschäftigt werden kann.

Für die Vorarbeiten, die neben den Personalkosten auch Aufwände für Recherchearbeiten umfasst, ist ein angemessener Betrag entsprechend der Machbarkeitsstudie von Frau Dr. Holz im Stadthaushalt einzustellen.

Wir freuen uns auf die Unterstützung der Stadt Traunreut, der das Projekt „Stadtmuseum“ sicher ein wichtiges Anliegen ist.

Mit den besten Grüßen

Heimathaus Traunreut e.V.

Ortsheimatpfleger


Gerhard Wanner


Fritz Bantscheff


Johannes Danner


Julius Wachsmann


Werner Heuberger

Stellungnahme der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Schreiben vom 19.04.2016):



Stadtratsfraktion
Martin Czepan
Berliner Str. 8a
83301 Traunreut
Tel 08669/37178
Fax 08669/789872
e-mail: marukat@t-online.de
Traunreut, 19.04.2016

Konzept Museum Traunreut

Ausgangssituation

- kurze Stadtgeschichte von 1949 bis Gegenwart
- Schmelztiegel: Menschen unterschiedlichster Herkunft haben Traunreut aufgebaut und weiterentwickelt
- Industriestadt mit Schwerpunkt Hausgeräte, Feinmechanik, Leuchten
- bestehende Museen, Ausstellungen bei BSH, Heidenhain, Siteco
- Geschichtsweg
- zukunftsorientierte Energieversorgung

Rahmenbedingungen

- geringer Spielraum für Investitionen
- geringer Spielraum für laufende Kosten

Konzept

bestehende Einrichtungen integrieren, einheitliche Öffnungszeiten

1. Museum BSH für alle Besucher öffnen
 - Vereinbarung mit BSH schließen
 - 3 Öffnungstermine/Wo. zu 4 h (Di. 9-13 Uhr, Sa. 13 - 17 Uhr, So. 10 - 14 Uhr)
 - für Besuchergruppen nach Vereinbarung
 - Führung zu voller Stunde durch städt. Mitarbeiter 450 Euro-Basis
2. Museum Heidenhain für alle Besucher öffnen
 - Ausstellung ergänzen
 - Erlebnis Feinoptik
3. Ausstellung Siteco zu Museum erweitern
4. Geschichtsweg der Stadt integrieren und ergänzen (Strickwarenfabrik, Spatz)
 - historische Gebäude nutzen

”

Schwerpunktthema 1 80 Nationalitäten - 1 Zuhause

- interaktive Medienschau über die Herkunft der Traunreuter und ihre Beiträge zur Entwicklung Traunreuts anhand konkreter Lebensläufe
- mehrfache Auswahlfunktionen:
 - > nach Zeitperioden
 - > nach Nationalitäten
 - > nach Firmen
 - > nach Altersgruppen
 - etc.
- geringer Platzbedarf (50 - 100m²)
- Unterbringung in bestehendem Gebäude, event. an mehreren Orten

Schwerpunktthema 2: bauliche Entwicklung

- Architekturweg in Traunreut
- unterschiedliche Haustypen Munazeit, 50er, 60er,Jahre
- interaktive Medienschau zur Stadtentwicklung

Schwerpunktthema 3: Energie

- Energieweg (Fotovoltaik, Geothermie, Wind, Biomasse, Wasserkraft)
- Besichtigungstermine
- interaktive Medienschau
- Energieeffizienz (Dämmung, Beleuchtung,)

Zusammenfassung

Traunreut und seine Einwohner haben eine kurze, bewegte und interessante Geschichte, welche sich von Jahr zu Jahr fortschreibt.

Um diese Geschichte darzustellen, braucht es kein großes Gebäude mit tausenden von Exponaten. Die bestehenden Museen und Ausstellungen der drei großen Industriebetriebe bieten eine hervorragende Ausgangslage für ein dezentrales Konzept.

Der Geschichtsweg lässt sich ergänzen durch einen Architekturweg und Energieweg, auf denen die Entwicklung Traunreuts von einer Munitionsanstalt zu einer ökologisch vorbildhaften Kommune erlebt werden kann.

Diese Entwicklung lässt sich gut durch entsprechende Medienschauen ergänzen.

Im Mittelpunkt sollte jedoch die Geschichte der Menschen in Traunreut stehen. Diese lässt sich eindrücklich, variabel und mit wenig Aufwand in einer interaktiven Medienschau darstellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zunächst wird, einhergehend mit weiteren Rechercharbeiten (Archivrecherchen und Zeitzeugeninterviews), die Sammlung weiter vervollständigt, ausgewertet und geordnet, um dann in ca. 5 Jahren endgültig zu entscheiden, ob und ggf. wo bzw. mit welcher Konzeption ein Stadtmuseum eingerichtet wird. Für entsprechende Projekte werden bis dahin ab 2017 pro Haushaltsjahr 10.000,-€ bereitgestellt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Zunächst wird, einhergehend mit weiteren Rechercharbeiten (Archivrecherchen und Zeitzeugeninterviews), die Sammlung weiter vervollständigt, ausgewertet und geordnet, um dann in ca. 5 Jahren endgültig zu entscheiden, ob und ggf. wo bzw. mit welcher Konzeption ein Stadtmuseum eingerichtet wird. Für entsprechende Projekte werden bis dahin ab 2017 pro Haushaltsjahr 10.000,-€ bereitgestellt.

für 22	gegen 5	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zunächst wird, einhergehend mit weiteren Rechercharbeiten (Archivrecherchen und Zeitzeugeninterviews), die Sammlung weiter vervollständigt, ausgewertet und geordnet, um dann in ca. 5 Jahren endgültig zu entscheiden, ob und ggf. wo bzw. mit welcher Konzeption ein Stadtmuseum eingerichtet wird. Für entsprechende Projekte werden bis dahin ab 2017 pro Haushaltsjahr 10.000,-€ bereitgestellt.

5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2016 – Protokollierung von Beschlussvorschlägen

Herr Stadtrat Schroll zog im Rahmen der Diskussion im Hauptausschuss am 30.06.2016 den Antrag zurück. **Der Tagesordnungspunkt hat sich somit erledigt.**

6. Information zur beitragsrechtlichen Abrechnung für den Trauring-West

Für den Ausbau des Trauring West im Abrechnungsabschnitt zwischen der Eichendorffstraße und dem Kreisverkehr St 2096 waren im Jahr 2008 Vorauszahlungen auf den Ausbaubeitrag erhoben worden.

Wegen der sich anschließenden Rechtsstreitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht und insbesondere der Frage, ob für die endgültige Abrechnung nun Erschließungs- oder Ausbaubeitragsrecht zur Anwendung kommen muss, hat sich die Verbescheidung bislang verzögert.

Mit Urteil vom 21.09.2010 kam das Bayer. Verwaltungsgericht München noch zu dem Ergebnis, dass für die beitragsrechtliche Abrechnung vorliegend nicht Ausbaubeitragsrecht sondern Erschließungsbeitragsrecht zur Anwendung kommen müsse.

Die Stadt Traunreut hat hierzu in der Folge mehrere Bodengutachten in Auftrag gegeben und rechtliche Gutachten eines Fachanwalts eingeholt. Das Landratsamt Traunstein und der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurden ebenfalls beteiligt.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat zur Klärung dieser Rechtsfrage mit Schreiben vom 12.10.2015 abschließend Stellung genommen. Im Hinblick auf die aktuellen Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird der Stadt Traunreut seitens des Ministeriums empfohlen, für die endgültige beitragsrechtliche Abrechnung des Trauring West nun doch Ausbaubeitragsrecht anzuwenden.

Hieraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

a) Die Beitragsschuld für die Ausbaumaßnahme ist im Abrechnungsabschnitt nach § 3 Satz 1 der Ausbaubeitragssatzung (ABS) mit dem Abschluss der Maßnahme (einschließlich des notwendigen Grunderwerbs) im Jahr 2012 entstanden.

b) Die Festsetzungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beitragsschuld entstanden ist; die Festsetzungsfrist beträgt 4 Jahre und endet somit mit Ablauf des 31.12.2016 (Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 KAG i.V.m. §§ 169, 170 AO).

c) Nach § 4 der ABS ist beitragspflichtig, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Für den Erlass der Ausbaubeitragsbescheide sind daher die Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld im Jahr 2012 maßgebend. Wegen der Vielzahl und Größe der

Wohnanlagen (WEG), die am Traunring West anliegen, ist die Ermittlung der Eigentumsanteile daher mit einigem Aufwand verbunden.

Die wesentlichen Grundlagen für die beitragsrechtliche Abrechnung wurden von der Stadtverwaltung bereits ermittelt und zusammengestellt.

Die Beitragsberechnung, Verbescheidung und anschließende Bearbeitung möglicher Rechtsbehelfe ist für das 3. Quartal 2016 vorgesehen. Es wurden hierfür zwei Verwaltungsbeamte vorrangig abgestellt. Es ist vorgesehen, die Beitragsabrechnung möglichst noch bis Ende Juli 2016 abschließen zu können.

Diese Vorgehensweise wurde bereits mit dem Landratsamt Traunstein abgestimmt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

7. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- **Beschaffung eines Dienstwagens für den ersten Bürgermeister**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Dienstwagen für den Ersten Bürgermeister, wie in den Vorjahren, zu leasen.

8. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten

Gemäß Ziffer 12 der DA Vergabe hat der Bürgermeister dem Stadtrat vierteljährlich über die Vergabe von Nachtragsangeboten zu berichten, soweit er selbst bzw. die Verwaltung zur Auftragsvergabe befugt war (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2012).

Bericht der Stadtwerke über die Vergabe von Nachtragsangeboten:

**Baumaßnahme: Fernwärmeerweiterung Traunreut 2016,
Erschließung Hofer Straße
Nachtrag Fa. Oppacher vom 13.05.2016, genehmigt am 19.05.2016**

Auslöser für die Fernwärmeerschließung in der Hofer Straße waren die Neubauten an der Stichstraße und das Interesse der Eigentümer der vorhandenen Geschosswohnungsbauten am Fernwärmeanschluss.

Die Leitungstrasse beginnt in der Porschestraße auf Höhe der Kolpingstraße, führt in die Hofer Straße und endet am westlichen Ende der Stichstraße.

Die Straßenwiederherstellung nach dem Leitungsbau war laut Bauausschreibung so geplant, dass der Rohrgraben mit einer Tragschicht versehen wird. Im darauffolgenden Jahr wäre dann auf der gesamten Straßenbreite der Asphaltfeinbeton aufgetragen worden.

Im April 2016 fanden bei der Stadt Gespräche bezüglich einer nachhaltigen Straßenwiederherstellung statt. Nach dem Gesprächsergebnis ist der Straßenaufbau nach Leitungsverlegungen möglichst langlebig, sprich auf mind. 40 Jahre, auszulegen. Deshalb wurde in der Porschestraße und Hofer Straße auch die restliche Asphaltschicht entfernt und die Fahrbahn auf gesamter Breite wieder neu hergestellt.

Den erforderlichen Mehraufwand fasste die Fa. Oppacher in ihrem Nachtragsangebot vom 13.05.2016 zusammen. Nach Prüfung durch das Ing.-Büro ING Traunreut ergaben sich Mehrkosten von

netto 27.625,80 € (brutto 32.874,70 €)

Die Auftragssumme erhöht sich auf netto 199.735,57€ (brutto 237.685,33 €). Im Wirtschaftspland 2016 sind einschließlich Nebenkosten netto 290.000,- € eingestellt.

Die Stadt Traunreut beteiligt sich an den Kosten zur Qualitätsverbesserung der Porsche- und Hofer Straße.

Eine Beschlussfassung war dazu nicht erforderlich.

Herr Stadtrat Bauregger erscheint um 16:20 Uhr zur Sitzung.

9. Vorstellung des Prüfungsberichtes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2010 - 2014

Der Inhalt des Prüfungsberichtes vom 11.02.2016 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss vollinhaltlich vorgetragen. Gleichzeitig wurden zu den einzelnen Textziffern des Berichtes die Stellungnahmen der Stadtverwaltung verlesen.

Im Übrigen wird auf die Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.06.2016 verwiesen.

Die Stellungnahme des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Stadtrat Dr. Michael Eisen ist dieser Niederschrift als deren Bestandteil in Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2010 – 2014 sowie die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Der dazu gefertigte Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist als Stellungnahme der Stadt Traunreut dem Landratsamt Traunstein zuzuleiten.

für 28	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat nimmt die Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2010 – 2014 sowie die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Der dazu gefertigte Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist als Stellungnahme der Stadt Traunreut dem Landratsamt Traunstein zuzuleiten.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Bernhard Ruf
Stellv. Geschäftsleiter